

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 31. Sitzung am 05. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 283:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 284:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 285:

1. Der Kreistag bestellt Herrn Thomas Wolf zum Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 26. Mai 2019.
2. Der Kreistag bestellt Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 26. Mai 2019.

Beschluss Nr. 286:

Durch die SPD-Fraktion erfolgt die nachfolgende Neubesetzung des Kreisausschusses:

- Mitglied: **Volker Schemmel**
1. Stellvertreter: **Dr. Hartmut Schubert**
2. Stellvertreter: **Michael Wolf**

Beschluss Nr. 287:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe **Herrn Valentin Rühlmann** als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Anja-Maria Leibold in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss Nr. 288:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 02.10.2018 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2017	972.708,79 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	./ 48.526,88 €
Konzerngewinn	924.181,91 €
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Beschluss Nr. 289:

Der Kreistag beschließt:

- Der Jahresabschluss 2017 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom der Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden testierten Form festgestellt.
- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust wird in Höhe von 103.521,37 € wie folgt verrechnet:
 1. 18.586,21 € aus dem Gewinnvortrag getilgt
 2. 2.327,40 € auf neue Rechnung vorgetragen
 3. 87.262,56 € aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
- Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 290:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kramergasse 4
01067 Dresden,

deren Angebot in der Anlage beigefügt ist, zu bestellen.

Beschluss Nr. 291:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS).

Beschluss Nr. 292:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung - AGS -).

Beschluss Nr. 293:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Satzung für den Beirat für Integrierte Sozialplanung im Altenburger Land.

Beschluss Nr. 294:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land:

In § 3 Satz 1 wird folgender 3. Anstrich eingefügt:

- über die Bewilligung von Zuwendungen an Dritte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), soweit diese im HH-Plan nicht einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 1.500 € im Einzelfall.

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Beschluss Nr. 295:

Der Kreistag beschließt den „Integrierten Fachplan für Familien im Landkreis Altenburger Land 2019 bis 2020“ gemäß der Anlage (ab 21.11.2018 im Session-Portal verfügbar).

Beschluss Nr. 296:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 155 vom 01.06.2016.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Uwe Melzer
Landrat